

Sitzungsvorlage

Für Gemeinde Rethwisch

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	TOP
Planungsausschuss der Gemeinde Rethwisch	15.02.2022	öffentlich	
Gemeindevertretung der Gemeinde Rethwisch	22.02.2022	öffentlich	

12. Änderung des Flächennutzungsplanes Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durchgeführt. Zur Erweiterung der künftigen Wohnbauflächen wurde die erforderliche Fläche zur Regenwasserbewirtschaftung südwestlich des künftigen Baugebietes vorgesehen und der Geltungsbereich entsprechend erweitert. Die entsprechende Darstellung des Geltungsbereiches ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Seitens der Landes- als auch Kreisplanung wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB Bedenken gegen eine bandartige Entwicklung entlang der Königstraße geäußert. Aus diesem Grund wurde den Unterlagen eine Standortalternativenprüfung als Gesamtkonzeption der weiteren langfristigen Entwicklung beigefügt, um die Fläche des Vorhabengebietes als gegenwärtige Siedlungsentwicklungsfläche zu begründen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Vertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Anagbe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Königstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:

.....

3. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwe- send	dafür	dagegen	Stimmhaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlage(n):

- Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rethwisch
- Planzeichnung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rethwisch
- Begründung inklusive Anlage der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rethwisch
 - Anlagen zur Begründung
 - Standortalternativenprüfung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planwerk, Bewertungskriterien, Tabelle)